

# **Wirtschaftsplan**

## **2022**

Zur Feststellung in der 158. Sitzung des  
Medienrats der Landesmedienanstalt Saarland am 02.12.2021

Landesmedienanstalt Saarland (LMS)  
Direktorin Ruth Meyer M.A.  
Nell-Breuning-Allee 6  
66115 Saarbrücken  
info@lmsaar.de  
Tel.: +49 681 38988-0  
FAX: +49 681 38988-20

## Gliederung

### **A. Wirtschaftsplan 2022**

- I. Vorbemerkungen
  
- II. Ertrags- und Aufwandsplan für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
  - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
  - Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung
  
- III. Finanzplan für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
  - Darstellung der vermögens- und kapitalverändernden Vorgänge
  - Erläuterungen zum Finanzplan
  
- IV. Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

### **B. Mittelfristige Finanzplanung**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Wirtschaftsjahre 2022-2027  
Finanzplanung 2022-2027

## **A. Wirtschaftsplan 2022**

### **I. Vorbemerkungen**

#### **Allgemeines**

Nach § 61 Abs. 5 Satz 3 Saarländisches Mediengesetz (SMG) i. V. m. § 2 Abs. 1 Finanzordnung (FO) der LMS vom 24. September 2002 ist der Wirtschaftsplan Grundlage der Finanzwirtschaft. Er besteht gem. § 2 Abs. 2 FO aus folgenden Einzelteilen:

- Ertrags- und Aufwandsplan
- Finanzplan
- Investitionsplan

Ergänzt wird der Wirtschaftsplan um eine mittelfristige Finanzplanung (§ 4 FO).

Der von der LMS erstellte Wirtschaftsplan wird vom Medienrat festgestellt (§ 57 Nr. 6 SMG). Nach Feststellung durch den Medienrat ist der Wirtschaftsplan gem. § 61 Abs. 7 SMG der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Er wird wirksam mit der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (§ 61 Nr. 7 SMG i. V. m. § 11 Nr. 4 GO-LMS).

Die Ansätze orientieren sich im Wirtschaftsplan an der handelsrechtlichen Rechnungslegung und dem System der doppelten Buchführung. Die einzelnen Aufwandspositionen Transferaufwendungen, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltung (ÖFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW) entworfene Stellungnahme zur Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (IDW ERS ÖFA 1 vom 30.10.2001) fand im Wirtschaftsplan 2022 Berücksichtigung. Weiterhin wurden die Vorgaben des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) im vorliegenden Plan berücksichtigt.

### **Ertrags- und Aufwandsplan**

Gemäß § 61 Abs. 5 Saarländisches Mediengesetz (SMG) i. V. m. § 2 Abs. 4 Finanzordnung der LMS (FO) muss der Ertrags- und Aufwandsplan alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres nach Art einer Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

In Anlehnung an die handelsrechtlichen allgemeinen Grundsätze für die Gliederung einer Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften ist die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren i. S. d. § 275 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Aufwandsplan enthält in den Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung eine detaillierte Aufstellung der voraussichtlichen Personalkosten, getrennt nach Beamten und Angestellten (§ 2 Abs. 6 FO). Die einzelnen Aufwandspositionen Transferaufwendungen, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

### **Finanzplan**

Im Finanzplan sind gem. § 2 Abs. 5 FO die vermögens-/kapitalverändernden Vorgänge aufzuzeigen. Die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Schuldentilgung sind monatlich darzustellen. Die Einzahlungen und Auszahlungen sind getrennt und differenziert darzustellen.

### **Investitionsplan**

Der Investitionsplan enthält alle geplanten Investitionen in Vermögensgegenstände, die handelsrechtlich dem Anlagevermögen i. S. d. § 247 Abs. 2 HGB zugeordnet werden; getrennt nach den einzelnen Bilanzpositionen i. S. d. § 266 Abs. 2 A. HGB.

### **Mittelfristige Finanzplanung**

Dem Wirtschaftsplan wird eine fünfjährige Planung (mittelfristige Finanzplanung) beigelegt. Die Planung ist entsprechend dem Wirtschaftsplan zu gliedern.

Gemäß § 61 Abs. 5 Satz 4 SMG kann die LMS im Rahmen der Finanzplanung Rücklagen, einschließlich einer allgemeinen Rücklage zur Finanzierung ihrer Aufgaben bilden.

## Finanzierung

Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 a) Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 26. August bis 11. September 1996 in der Fassung des 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrages, in Kraft am 1. April 2015/1. Januar 2017, erhalten die Landesmedienanstalten einen Anteil von 1,8989 % des Rundfunkbeitragsaufkommens. Aus dem jährlichen Gesamtbetrag des Anteils aller Landesmedienanstalten erhält jede Landesmedienanstalt seit 1992 vorab einen Sockelbetrag von T€ 511,29. Der verbleibende Betrag steht den einzelnen Landesmedienanstalten im Verhältnis des Aufkommens aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen in ihren Ländern zu.

Gemäß § 15 Absatz 6, Unterabsatz 6 AGGlüStV-Saar in Verbindung mit Art. 2 der hier gestützten Verwaltungsvereinbarung vom 12. Juni 2013 werden T€ 120,0 an Einnahmen aus der Glücksspielaufsicht in den Wirtschaftsplan im Punkt „Erträge aus Zuwendungen“ eingerechnet. Weiterhin werden hier Zuschüsse des Landes für die Förderung der Medienkompetenz i. H. v. T€ 275,0 auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung eingerechnet. Zudem erhält die LMS T€ 10,0 EUR aus dem Förderprogramm „Ausbildung jetzt“ des MWAEV.

Darüber hinaus erhebt die LMS gem. § 61 Abs. 2 SMG Gebühren für Amtshandlungen, Benutzungsentgelte gem. Entgeltordnung, Teilnehmerbeiträge und fordert die Erstattung von Auslagen. Zudem berechnet die LMS in 2022 Aufwandsersatz für Leistungen der LMS gegenüber der Saarland Medien GmbH und dem Mediennetzwerk SaarLorLux e. V..

**II. ERTRAGS-**

**UND**

**AUFWANDSPLAN**

**FÜR DIE ZEIT**

**VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
1. Transfererlöse	2.650,6	2.560,5	3.060,9
2. Leistungserlöse	25,0	25,0	40,3
3. Umsatzerlöse	12,0	12,0	12,4
4. Sonstige betriebliche Erträge	111,4	51,5	711,0
	<u>2.799,0</u>	<u>2.649,0</u>	<u>3.824,6</u>
5. Transferaufwendungen	- 564,1	- 485,5	- 454,3
6. Personalaufwand			
a) Dienstbezüge, Löhne und Gehälter	-1.261,1	-1.158,9	-956,2
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 556,9	- 546,7	-513,2
	<u>- 1.818,0</u>	<u>- 1.705,6</u>	<u>- 1.469,4</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	- 96,0	- 98,0	- 88,7
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 451,8	- 474,2	- 800,9
<b>9. Verwaltungsergebnis</b>	<b>-130,9</b>	<b>-114,3</b>	<b>1.011,3</b>
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,2	1,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 77,0	- 75,0	- 153,7
12. Ergebnis nach Steuern	- 207,9	- 189,1	858,6
<b>13. sonstige Steuern</b>	<b>- 1,0</b>	<b>- 1,0</b>	<b>- 0,8</b>
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	- 208,9	- 190,1	857,8
<b>Stand der Rücklage 01.01.</b>	0,0	0,0	0,0
<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	0,0	0,0	0,0
<b>Stand der Rücklage 31.12.</b>	0,0	0,0	0,0

**Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen  
der Gewinn- und Verlustrechnung  
(Werte für 2021 in Klammern)**

<b>1. <u>Transfererlöse</u></b>	<b>Plan 2022</b>	<b><u>T€ 2.650,6</u></b> <b><u>(2.560,5)</u></b>
---------------------------------	------------------	---

Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 a) Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2001, der zuletzt durch Artikel 1 des Vertrages vom 16. Juni 2020 geändert worden ist, erhalten die Landesmedienanstalten einen Anteil von 1,8989 % des Rundfunkbeitragsaufkommens. Aus dem jährlichen Gesamtbetrag des Anteils aller Landesmedienanstalten erhält jede Landesmedienanstalt seit 1992 vorab einen Sockelbetrag von T€ 511,29. Der verbleibende Betrag steht den einzelnen Landesmedienanstalten im Verhältnis des Aufkommens aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen in ihren Ländern zu. Aufgrund des Beschlusses des BVerfG vom 20.07.2021 (- 1 BvR 2756/20, 2775/20 und 2777/20 - Staatsvertrag Rundfunkfinanzierung) wurde das Rundfunkbeitragsaufkommen auf Basis eines Rundfunkbeitrags in Höhe von 18,36 € ermittelt. Dem trägt auch die Planung des NDR-Beitragservices in seiner letzten Mitteilung vom 20.08.2021 Rechnung. Die LMS kann demnach mit Einnahmen in der Höhe von T€ 2.245,5 rechnen.

Gemäß § 15 Absatz 6, Unterabsatz 2 AGGlüStV-Saar in Verbindung mit Art. 2 der hierauf gestützten Verwaltungsvereinbarung vom 12. Juni 2013 werden Einnahmen aus der Glücksspielaufsicht in den Wirtschaftsplan im Punkt „Erträge aus Zuwendungen“ eingerechnet (T€ 120,0).

In der Position „Erträge aus Zuwendungen“ ist die Zuwendung des Landes für die nach § 55 Abs. 2 SMG entstehenden Personal- und Sachkosten (T€ 275,0) eingeplant.

Weiterhin sind hier Zuwendungen für das Projekt „Ausbildung jetzt“ i. H. v. T€ 10,0 eingeplant.

<b>2. <u>Leistungserlöse</u></b>	<b>Plan 2022</b>	<b><u>T€ 25,0</u></b> <b><u>(25,0)</u></b>
----------------------------------	------------------	---

Zum Ausweis gelangen die voraussichtlichen Erträge aufgrund der Abgaben- und Gebührensatzung der LMS gem. § 61 Abs. 2 und 3 SMG (T€ 10,0) sowie Einnahmen aus Veranstaltungen (T€ 15,0).



<b>3. Umsatzerlöse</b>	<b>Plan 2022</b>	<b><u>T€ 12,0</u></b> <b><u>(12,0)</u></b>
------------------------	------------------	---

Geplant sind die voraussichtlichen Erträge aus langfristigen Vermietungen.

<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>Plan 2022</b>	<b><u>T€ 111,4</u></b> <b><u>(51,5)</u></b>
---	------------------	--

Geplant sind die voraussichtlichen Erträge aus sonstigen Erträgen, hierunter eine Kostenerstattung für Programmbeschwerde.de (T€ 10,0), eine zusätzliche Kostenerstattung für die Herstellung der Barrierefreiheit der Programmbeschwerde (T€ 17,3), für Geschäftsbesorgung (T€ 2,5), aus Versicherungsentschädigungen (T€ 1,0), Periodenfremde Erträge (T€ 11,0), Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen (T€ 5,0), Erträge aus Anlageverkäufen (T€ 0,5) und weitere sonstige Erträge (T€ 2,5).

Die LMS plant in 2022 die Weiterberechnung von Aufwendungen für ihre Leistungen gegenüber der Saarland Medien GmbH und dem Mediennetzwerk SaarLorLux e.V. (T€ 46,6). Diese Leistungen werden erbracht u.a. im Rahmen der Geschäftsbesorgungen, der Personalverwaltung, der juristischen Betreuung, der Nutzung der IT-Infrastruktur und IT-Betreuung im allgemeinen Verwaltungsbetrieb sowie im Geschäftsbetrieb der Projekte. Es werden auch Mittel aus einer Kooperationsvereinbarung für die Umsetzung des Projekts „Verfolgen statt nur Löschen“ erwartet (T€ 15,0).

<b>5. Transferaufwendungen</b>	<b>Plan 2022</b>	<b><u>T€ - 564,1</u></b> <b><u>(- 485,5)</u></b>
--------------------------------	------------------	---

Enthalten sind:

	T€
- Verwaltungsgebühren an den Beitragsservice	75,0
- Gemeinsam wahrzunehmende Aufgaben der Landesmedienanstalten	73,0
- Gesellschaft zur Medienförderung Saarland - Saarland Medien mbH	170,0
- Förderung und Entwicklung des Medien- und Medienforschungsstandortes Saarland (gem. § 55 Abs. 2 SMG)	9,9
- Veröffentlichungen	1,7
- Veranstaltungen	45,5
- Förderung der Medienkompetenz	129,0
- Förderung Projekt Onlinerland	10,0
- Fehlbedarfsfinanzierung Projekt Media & Me	10,0
- Kommunikations- und Medienforschung	15,0
- Projekt „Verfolgen statt nur Löschen“ sowie Monitoring (Aufsicht)	25,0
	<b>564,1</b>

Die Ansätze für die Kostenanteile für die gemeinsam wahrzunehmenden Aufgaben der Landesmedienanstalten beinhalten die Kosten für ALM, die KEK und die KJM. Diese leiten sich aus den entsprechenden von der ALM genehmigten Haushaltsplänen ab.

Die Kosten der Gesellschafterzuführung sind mit T€ 170,0 für die Saarland Medien GmbH im Wirtschaftsjahr 2022 gegenüber den beiden Vorjahren um T€ 100,0 erhöht. Dem liegt folgendes zugrunde: Der für die verringerte Zuführung gültige Teil des Konsortialvertrags in der Fassung vom 25.03.2020 läuft zum 31.12.2021 aus. Im Doppelhaushalt 2021/2022 des Saarlandes sind für den Gesellschafter Land gemäß der vorher geltenden Aufteilung der vereinbarten Gesamt-Kapitalzuführung von T€ 340,0 wieder T€ 170,0 eingestellt. Eine Verhandlung des Konsortialvertrags erfolgt mit Blick auf den Haushalt 2023 des Landes. Der höhere Ansatz für 2022 erfolgt vor dem Hintergrund der notwendigen Kapitalausstattung der GmbH zur Durchführung ihrer Aufgaben.

Die Kosten für Förderung und Entwicklung des Medien- und Medienforschungsstandortes Saarland beinhalten im Wesentlichen aus der geplanten Durchführung der Medienanalyse folgende Kosten.

Die Kosten für Veröffentlichungen beinhalten die voraussichtlichen Kosten für amtliche Veröffentlichungen, die Gestaltung und den Druck von Informationsbroschüren.

Die Kosten für Veranstaltungen beinhalten die voraussichtlichen Kosten für Sitzungen, Pressekonferenzen, Fachtagungen, insbesondere zum Schwerpunktthema der LMS für 2022 und sonstige Veranstaltungen sowie für die Bewirtung des Gremiums. Für den Fall, dass coronabedingt notwendige Gremiumssitzungen nicht per Videokonferenz oder erneut nicht im eigenen Haus durchgeführt werden können, sind im geringen Umfang Kosten der externen Veranstaltung eingeplant.

Die Kosten für die Förderung der Medienkompetenz beinhalten Kosten für Referentenhonorare, Tagungen und Wettbewerbe, medienkompetenzspezifische Druckkosten, Regionalprojekte, Beiträge zu Einrichtungen der Medienkompetenzförderung, z. B. Internet ABC, juuport-Scoutschulung, Förderung der Projekte Media and Me und Onlinerland sowie die Kosten für die Ausbildungsförderung.

Die Kosten für Kommunikations- und Medienforschung beinhalten die Unterstützung privater Rundfunkveranstalter durch präzisere Auswertungen sowie eine Machbarkeitsstudie des DFKI zum Einsatz von KI-Werkzeugen für die Unterstützung der Landesmedienanstalten zur Verifizierung der gesetzeskonformen Umsetzung der Transparenzvorgaben des Medienstaatsvertrages durch Medienintermediäre.

<b>6. Personalaufwand</b>	<b>Plan 2022</b>	<b><u>T€ - 1.818,0</u></b> <b><u>(-1.705,6)</u></b>
---------------------------	------------------	--

<b>a) <u>Dienstbezüge, Löhne und Gehälter</u></b>	<b>Plan 2022</b>	<b><u>T€ - 1.261,1</u></b> <b><u>(-1.158,9)</u></b>
---	------------------	--

Die LMS beschäftigte zum 26.10.2021 26 Personen in unterschiedlich ausgestalteten Beschäftigungs- und Dienstverhältnissen und zwar:

- Beamte
- Tarifpersonal
- Auszubildende und Praktikanten
- Kräfte im Bundesfreiwilligendienst
- Geringfügig Beschäftigte (Aushilfen/Minijobber)

Die voraussichtlich entstehenden Kosten für 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
- Dienstbezüge der Beamten	216,9
- Gehälter	1.044,2

Veranschlagt sind Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen für die Direktorin und den stellvertretenden Direktor.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
B 5 Direktorin der LMS	1	1
B 2 Stellvertretender Direktor	1	1
A15 unbesetzt	1	1

Darüber hinaus sind Gehälter für Beschäftigte mit Vergütungen im Rahmen des TV-L bzw. Auszubildende gemäß der Stellenübersicht (s. S. 26) sowie Vergütungen für Aushilfen vorgesehen. Hier ergibt sich im Wesentlichen ein erhöhter Aufwand durch die geplante Schaffung zweier neuer Stellen. Zum einen soll eine 2. Stelle in der IT geschaffen werden, um die gestiegenen Anforderungen und die weitergehende Digitalisierung aufwandsgerecht bewältigen und verteilen zu können. Darüber hinaus ist im Team Regulierung eine weitere Stelle erforderlich, um nicht nur die aktuellen Aufgaben, sondern auch die durch den neuen Medienstaatsvertrag sich ergebenden Aufgabenfelder auch künftig auf gleichem Niveau erledigen zu können.

<b>b) <u>Soziale Abgaben, und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u></b>	<b>Plan 2022</b>	<b><u>T€ - 556,9</u></b> <b><u>(- 546,7)</u></b>
---	------------------	---

Die geplanten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
- Gesetzliche soziale Aufwendungen (Gehälter)	271,4
- Rückstellungen für Pensionsansprüche (s. auch Zinsen u. sonst. Aufwendungen)	110,0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3,5
- Umlage an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse	<u>172,0</u>
	556,9

<b>7. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u></b>	<b>Plan 2022</b>	<b><u>T€ - 96,0</u></b> <b><u>(- 98,0)</u></b>
---	------------------	---

Ausgewiesen wird der Werteverzehr der voraussichtlich zum 01.01.2022 vorhandenen und im Kalenderjahr 2022 voraussichtlich getätigten Investitionen. Die Abschreibung erfolgt über die gewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände.

<b>8. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u></b>	<b>Plan 2022</b>	<b><u>T€ - 451,8</u></b> <b><u>(- 474,2)</u></b>
---	------------------	---

Zum Ausweis gelangen nachstehend aufgeführte vorhersehbare Aufwendungen:

	T€
- Raumkosten	126,1
- Sonstige Personalkosten	50,8
- Fahrzeugkosten	17,8
- Reisekosten	9,7
- Rechts- und Beratungskosten/Prüfungskosten	22,6
- Bürobedarf/Bandmaterial/Kleinmaterial	12,5
- Telefon/Kabelanschluss/Internet	63,5
- Versicherungen	3,0
- Mitgliedsbeiträge	2,9
- Künstlersozialabgabe	0,6
- Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrtkostenerstattungen für Mitglieder des Medienrates	45,0
- Wartungskosten für Hard- und Software	18,2
- Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten (Lizenzen, Konzessionen)	5,2
- Kostenerstattung an das Land	13,0
- Porto	10,0
- Zeitschriften, Bücher, Onlinezugänge	14,0
- Druckerzeugnisse	5,0

-	Periodenfremde Aufwendungen	8,5
-	Sonstiges	8,8
-	Aufwendungen aus der Anwendung von Übergangsvorschriften (wegen BilRUG); diese sind nicht zahlungswirksam	<u>14,6</u>
		451,8

Unter den Raumkosten (T€ 126,1) werden die Betriebskosten des verwaltungseigenen Gebäudes erfasst. Dies sind im Wesentlichen die Kosten für Strom und Wasser (T€ 17,3) – hier ist eine Energiepreissteigerung von 10% eingerechnet - , Reinigung (T€ 20,0) und die Instandhaltung (T€ 33,7), Sonstiges, wie z. B. Instandhaltungsrücklage der Wohneigentümergeinschaft, Heizung, Wartungsarbeiten, Aufzug, Pflege der Außenanlage und Straßenreinigung, Wachservice, Hausmeisterservice u. a. (T€ 55,0). Die Instandhaltung beinhaltet insbesondere Kosten für im Vorjahr begonnene Renovierungsarbeiten (T€ 8,6) und Deckensanierung (T€ 23,6), einen coronabedingten Aufschlag (+T€ 1,0) für Reinigungsarbeiten oder Kleinreparaturen und die Wartung Feuerlöscher (T€ 0,5).

Die sonstigen Personalkosten (T€ 50,8) setzen sich zusammen aus geplanten Fortbildungskosten (T€ 25,0), Repräsentationskosten (T€ 1,5), Fremdleistungen (T€ 1,3), Fürsorgemaßnahmen (T€ 0,5) sowie Beihilfekosten (T€ 22,0). Die Steigerung der Fortbildungskosten gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus der Digitalisierung (Modernisierung der IT) sowie gestiegenem Bedarf gerade vor dem Hintergrund der Neuerungen des neuen Medienstaatsvertrags.

Unter den Fahrzeugkosten (T€ 17,8) werden die Kosten wie Kraftstoffe, Unterhaltung und Instandhaltung sowie die monatlichen Leasingraten für ein geleastes Dienstfahrzeug der LMS und die Leasingraten für ein Fahrzeug, das für die Kampagne Onlinerland Saar eingesetzt wird, ausgewiesen. Der Direktorin wird ein Fahrzeug der oberen Mittelklasse zur Verfügung gestellt. Das Fahrzeug des Onlinerlandes wird aus Kostengründen über die Landesmedienanstalt geleast. Die Kosten für die Fahrzeuge werden als Eigenanteil der Landesmedienanstalt in das Projekt eingerechnet.

Die Reisekosten (T€ 9,7) wurden coronabedingt und mit Blick auf die zurückliegenden Jahre geringer als in den Vorjahren angesetzt.

Bei den Versicherungen (T€ 3,0) handelt es sich um die Prämien für Gebäude-, Haftpflicht-, Inhalts- und Elektronikversicherung, Dienstreisekaskoversicherung und Technikversicherung.

Die Mitgliedsbeiträge (T€ 3,4) beinhalten die Beiträge an das Institut für Europäisches Medienrecht e. V. sowie das MedienNetzwerk SaarLorLux e. V..

Bei den Aufwandsentschädigungen Mitglieder Medienrat (T€ 45,0) handelt es sich um Aufwandsentschädigungen (Vorsitzender und Stellvertretender Vorsitzender), Sitzungsgelder sowie Auslagenersatzungen (Fahrtkosten, Reisekosten usw.) für die Mitglieder des Medienrates.

Bei den periodenfremden Aufwendungen (T€ 8,5) handelt es sich im Wesentlichen um eine mögliche Nachzahlung aus der NDR-Jahresabrechnung 2021 (T€ 7,5).

Zu den sonstigen Aufwendungen (T€ 14,1) zählen Aufwendungen für Leasing von Kopiergeräten, Instandhaltung der Büroausstattung, Abfallentsorgung, Bankgebühren, Werkzeuge und sonstige Kosten. Zudem sind Kosten für die notwendige Neubeschaffung eines Kommunikations-/Videokonferenzsystems geplant (4,5 T€), da die gegen Entgelt erfolgte Nutzungsmöglichkeit des Kommunikationstools „StarLeaf“ über die ALM zum 31.12.2021 ausläuft.

<b>9. <u>Verwaltungsergebnis</u></b>	<b>Plan 2022</b>	<b><u>T€ - 130,9</u></b> <b><u>(- 114,3)</u></b>
--------------------------------------	------------------	---

<b>10. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u></b>	<b>Plan 2022</b>	<b><u>T€ 0,0</u></b> <b><u>(0,2)</u></b>
--	------------------	---

Aufgrund der aktuellen Kapitalmarktsituation werden angesichts vermehrter Verwarentgelte keine Zinserträge erwartet.

<b>11. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u></b>	<b>Plan 2022</b>	<b><u>T€ - 77,0</u></b> <b><u>(- 75,0)</u></b>
--	------------------	---

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen stehen in Zusammenhang mit der Abzinsung von Pensionsrückstellungen. Es handelt sich um Pensionsrückstellungen, die auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zugeführt werden müssen. Das Gutachten wird zu Beginn des Jahres 2022 für den 31.12.2021 erstellt. Zusätzlich werden für vorhandene Guthaben bei Kreditinstituten Verwarentgelte in Höhe von T€ 2,0 erwartet. Diese werden seit dem 01.07.2021 erhoben.

<b>12. <u>Ergebnis nach Steuern</u></b>	<b>Plan 2022</b>	<b><u>T€ - 207,9</u></b> <b><u>(-189,1)</u></b>
---	------------------	--

**13. Sonstige Steuern****Plan 2022****T€ - 1,0**  
**(- 1,0)**

Ausgewiesen wird die Kfz.-Steuer für zwei Dienstfahrzeuge der LMS und ein an das MNS vermietetes KFZ.

**14. Jahresfehlbetrag (-)****Plan 2022****T€ - 208,9**  
**(-190,1)**

### **III. FINANZPLAN**

**FÜR DIE ZEIT**

**VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022**



## Finanzplan 2022

	<u>Gesamt</u>	<u>Jan.</u>	<u>Febr.</u>	<u>März</u>	<u>April</u>	<u>Mai</u>	<u>Juni</u>	<u>Juli</u>	<u>August</u>	<u>Sept.</u>	<u>Okt.</u>	<u>Nov.</u>	<u>Dez.</u>
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<u>Einzahlungen</u>													
aus Transfererlösen	2.650,6	0,0	561,4	0,0	0,0	561,4	197,5	6,0	561,4	0,0	0,0	758,9	4,0
aus Leistungserlösen	25,0	1,2	1,3	3,7	1,3	1,2	3,7	1,2	1,3	3,8	1,2	1,3	3,8
aus sonstigen betrieblichen Erträgen, Umsätze	123,4	1,0	18,5	20,1	1,0	1,0	20,1	1,0	1,0	20,1	1,0	20,1	18,5
aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>2.799,0</b>	<b>2,2</b>	<b>581,2</b>	<b>23,8</b>	<b>2,3</b>	<b>563,6</b>	<b>221,3</b>	<b>8,2</b>	<b>563,7</b>	<b>23,9</b>	<b>2,2</b>	<b>780,3</b>	<b>26,3</b>
<u>Auszahlungen</u>													
Transferaufwendungen	564,1	16,1	69,9	204,3	16,1	34,8	41,9	16,1	38,3	41,8	19,6	32,9	32,3
Personalaufwand	1.708,1	180,4	119,3	162,2	119,3	119,3	162,3	119,2	119,3	162,3	119,3	220,5	104,7
sonstigen betrieblichen Aufwendungen	439,2	29,6	49,6	50,0	21,4	34,9	47,7	22,6	35,0	46,0	20,3	32,7	49,4
Inanspruchnahme v. Rückstellungen (z.B. ATZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Steuern	1,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,6	0,0	0,0
	<b>2.712,4</b>	<b>226,1</b>	<b>238,8</b>	<b>416,5</b>	<b>157,0</b>	<b>189,0</b>	<b>251,9</b>	<b>157,9</b>	<b>192,6</b>	<b>250,3</b>	<b>159,8</b>	<b>286,1</b>	<b>186,4</b>
<b>1. Verwaltungs-Cash-Flow</b>	<b>86,6</b>	<b>-223,9</b>	<b>342,4</b>	<b>-392,7</b>	<b>-154,7</b>	<b>374,6</b>	<b>-30,6</b>	<b>-149,7</b>	<b>371,1</b>	<b>-226,4</b>	<b>-157,6</b>	<b>494,2</b>	<b>-160,1</b>
<u>Auszahlungen für Investitionen in</u>													
immaterielles Anlagevermögen	37,7	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9	3,4	3,4	3,4	0,1	0,1
Sachanlagevermögen	153,1	18,2	18,2	18,2	18,2	18,2	10,2	8,8	10,5	10,5	10,5	5,8	5,8
Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>190,8</b>	<b>22,1</b>	<b>22,1</b>	<b>22,1</b>	<b>22,1</b>	<b>22,1</b>	<b>14,1</b>	<b>12,7</b>	<b>13,9</b>	<b>13,9</b>	<b>13,9</b>	<b>5,9</b>	<b>5,9</b>
<u>Einzahlungen aus Desinvestitionen</u>													
immaterielles Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagevermögen	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>2. Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-190,3</b>	<b>-22,1</b>	<b>-22,1</b>	<b>-21,6</b>	<b>-22,1</b>	<b>-22,1</b>	<b>-14,1</b>	<b>-12,7</b>	<b>-13,9</b>	<b>-13,9</b>	<b>-13,9</b>	<b>-5,9</b>	<b>-5,9</b>
<u>Einzahlungen aus</u>													
Zuwendungen für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
anderen Zuflüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<u>Auszahlungen aus</u>													
Kredittilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalzuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>3. Mittelzu-/abfluss aus dem Kapitalbereich</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>4. Veränderung des Nettokapitalvermögens</b>	<b>-103,7</b>	<b>-246,0</b>	<b>320,3</b>	<b>-414,3</b>	<b>-176,8</b>	<b>352,5</b>	<b>-44,7</b>	<b>-162,4</b>	<b>357,2</b>	<b>-240,3</b>	<b>-171,5</b>	<b>488,3</b>	<b>-166,0</b>
<b>5. Entwicklung des Kapitalvermögens</b>													
Anfangsstand	474,5	228,5	548,8	134,5	-42,3	310,2	265,5	103,1	460,3	220,0	48,5	536,8	
Veränderung des Nettokapitalvermögens	-246,0	320,3	-414,3	-176,8	352,5	-44,7	-162,4	357,2	-240,3	-171,5	488,3	-166,1	
Endstand	<b>228,5</b>	<b>548,8</b>	<b>134,5</b>	<b>-42,3</b>	<b>310,2</b>	<b>265,5</b>	<b>103,1</b>	<b>460,3</b>	<b>220,0</b>	<b>48,5</b>	<b>536,8</b>	<b>370,7</b>	

## Erläuterungen zum Finanzplan

Einzahlungen in den Verwaltungs-Cash-Flow Plan 2022 T€ 2.799,0

Die verwaltungsbedingten Einzahlungen setzen sich aus den Einzahlungen aus Transfererlösen (T€ 2.650,6), aus Leistungserlösen (T€ 25,0), aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Umsatzerlösen (T€ 123,4) zusammen. Der Planung der Transfererlöse wurden mit € 18,36 die bislang gültigen Rundfunkgebühren je Monat zugrunde gelegt. Insoweit wird auf die Ausführungen auf Seite 8 verwiesen.

Die Einzahlungen aus Transfererlösen sind erfahrungsgemäß zu gleichen Teilen in den Monaten Februar, Mai, August und November zu erwarten. Die im Rahmen der Glücksspielaufsicht gewährte Kostenpauschale wird ebenso wie die Zuwendung für den Bereich der Medienkompetenz-Aufgaben der LMS zu gleichen Teilen im Juni und November erwartet.

Bei den Einzahlungen aus Leistungserlösen werden Erträge aus Kursgebühren des MKZ voraussichtlich zu gleichen Teilen über das Jahr hinweg erzielt. Insbesondere die Erträge gem. Abgaben- und Gebührenordnung können zu einem erhöhten Zahlungsaufkommen führen, welches exemplarisch in den Monaten Juni und Dezember ausgewiesen wurde.

Die Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen setzen sich vor allem aus über das Jahr gleichmäßig verteilten Erlösen aus langfristigen Mietverhältnissen, einer um die Realisierung der Barrierefreiheit erhöhten Kostenpauschale für ‚Programmbeschwerde.de‘ sowie der Auflösung von Rückstellungen zusammen. Letztere erfolgt zum Jahresende.

Auszahlungen aus dem Verwaltungs-Cash-Flow Plan 2022 T€ 2.712,4

Die verwaltungsbedingten Auszahlungen setzen sich aus den Auszahlungen aus Transferaufwendungen (T€ 564,1), aus Personalaufwand (ohne Rückstellungen, T€ 1.708,1), aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen ohne die Zinsaufwände aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen (T€ 439,2) und aus sonstigen Steuern (T€ 1,0) zusammen. Die Pensionsrückstellungen sowie die Zinsaufwände aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen kommen nicht zum Ansatz, da sie zahlungsunwirksam sind.

Die Auszahlungen aus Transferaufwendungen enthalten die Auszahlungen für Verwaltungsgebühren an den Beitragsservice (T€ 75,0), deren Auszahlung zu gleichen Teilen in den Monaten Februar,

Mai, August und November vorzusehen sind. Auszahlungen an die ALM für wahrzunehmende Aufgaben (T€ 73) werden zu gleichen Teilen zum jeweiligen Quartalsende abgeführt. Weiterhin ist die Auszahlung an die Saarland Medien GmbH (T€ 170,0) im März geplant. Die Auszahlung für die Förderung und Entwicklung des Medienstandortes Saarland (T€ 9,9) werden überwiegend im August und Oktober und im Übrigen zu gleichen Teilen über das Jahr berücksichtigt. Die Auszahlungen an die Kooperationspartner des Medienkompetenzzentrums erfolgen voraussichtlich im Februar, ansonsten zu gleichen Teilen über das Jahr. Die Förderung des Projekts Onlinerland wird voraussichtlich ebenso im Februar erfolgen wie die Fehlbedarfsfinanzierung für das Projekt Media & Me. Auszahlungen im Rahmen des Projekts „Verfolgen statt nur Löschen“ werden voraussichtlich zu gleichen Teilen bis Oktober erfolgen. Sonstige Transferzahlungen werden voraussichtlich zu gleichen Teilen über das Jahr hinweg verausgabt.

Die Auszahlungen im Personalbereich sind grundsätzlich zu gleichen Teilen auf monatliche Auszahlungen verteilt. Die Auszahlung der tariflich vereinbarten Sondervergütung für die Angestellten ist im Monat November und für Beamte im Monat Januar geplant. Die Auszahlungen an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse sind anlehnend an die Auszahlungstermine des Jahres 2021 in den Monaten Januar, März und Juni sowie im September geplant.

Soweit die Auszahlungen für Aufwendungen nicht aus den Erfahrungen der Vergangenheit abgeleitet werden können, sind sie grundsätzlich zu gleichen Teilen über die Monate Januar bis Dezember verteilt.

Die Auszahlungen für sonstige Steuern wurden zum Fälligkeitstag geplant.

<b>1. <u>Verwaltungs-Cash-Flow</u></b>	<b>Plan 2022</b>	<b><u>T€ 86,6</u></b>
--	------------------	-----------------------

<u>Auszahlungen für Investitionen</u>	Plan 2022	<u>T€ -190,8</u>
---------------------------------------	-----------	------------------

Es handelt sich hier insbesondere um Anschaffungen von Büro- und Geschäftsausstattung (149,9 T€) sowie Softwarelizenzen (37,7 T€).

Geplant sind hierbei insbesondere Investitionen in den Austausch veralteter Hardware, Software im Bereich MKZ, Technik im MKZ und Büromobiliar. Dabei sind auch höhenverstellbare Schreibtische geplant, deren gesamte Beschaffung auf 2022 und 2023 verteilt wird. Ferner sind in 2021

nicht durchgeführte Investitionen geplant, so in einen neuen Server nebst Server-Software-Lizenzen, die Modernisierung des TV-Studios, die Modernisierung der veralteten Telefonanlage sowie die Erweiterung der Klimaanlage.

<u>Einzahlungen aus Desinvestitionen</u>	Plan 2022	<u>T€ 0,5</u>
--	-----------	---------------

Es handelt sich hier um voraussichtliche Anlagenabgänge.

<b>2. <u>Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit</u></b>	<b>Plan 2022</b>	<b><u>T€ -190,3</u></b>
--	------------------	-------------------------

<b>3. <u>Mittelzu-/abfluss aus dem Kapitalbereich</u></b>	<b>Plan 2022</b>	<b><u>T€ 0,0</u></b>
---	------------------	----------------------

<b>4. <u>Veränderung des Nettokapitalvermögens</u></b>	<b>Plan 2022</b>	<b><u>T€ - 103,7</u></b>
--	------------------	--------------------------

Die Veränderung des Nettokapitalvermögens setzt sich zusammen aus dem Verwaltungs-Cash-Flow (T€ + 86,6) und dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (T€ - 190,3) und ist im Wirtschaftsjahr 2022 negativ.

<b>5. <u>Entwicklung des Kapitalvermögens</u></b>	<b>Plan 2022</b>	<b><u>T€ 370,8</u></b>
---	------------------	------------------------

Ausgehend von einem zum Anfang des Wirtschaftsjahres voraussichtlich vorhandenen Fond an liquiden Mitteln (T€ 474,5, ermittelt zum Stichtag 27.10.2021) und der unterjährigen Veränderung des Nettokapitalvermögens (T€ - 103,7) werden zum Ende des Wirtschaftsjahres liquide Mittel von T€ 370,8 zur Verfügung stehen.

**IV. INVESTITIONSPLAN**  
**FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022**

## Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	37.700	37.700	
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke und Bauten	-		
Zuschreibung	-		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.200		
Sonstige BGA	146.900		
		153.100	
<b>III. Finanzanlagen</b>			
		-	
<b>Gesamt I. bis III.</b>			<b>190.800</b>

**B. MITTELFRISTIGE**

**FINANZPLANUNG**

### Gewinn- und Verlustrechnung 2022-2027

	2022		2023		2024		2025		2026		2027	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Transfererlöse		2.650,6		2.697,5		2.651,7		2.656,4		2.661,2		2.665,9
2. Leistungserlöse		25,0		26,8		28,6		28,6		30,6		31,9
3. Umsatzerlöse / Sonstige betriebliche Erträge		123,4		99,9		99,9		99,9		99,9		99,9
		<b>2.799,0</b>		<b>2.824,1</b>		<b>2.780,2</b>		<b>2.784,9</b>		<b>2.791,7</b>		<b>2.797,7</b>
4. Transferaufwendungen		- 564,1		- 572,8		- 581,7		- 590,7		- 599,9		- 609,2
5. Personalaufwand												
a) Dienstbezüge, Löhne und Gehälter	-	1.261,1	-	1.277,4	-	1.302,9	-	1.302,9	-	1.329,0	-	1.329,0
b) soziale Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	556,9	-	564,1	-	575,4	-	575,4	-	586,9	-	586,9
		<b>- 1.818,0</b>		<b>- 1.841,5</b>		<b>- 1.878,3</b>		<b>- 1.878,3</b>		<b>- 1.915,8</b>		<b>- 1.915,8</b>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 96,0		- 100,0		- 100,0		- 100,0		- 100,0		- 100,0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		- 451,8		- 419,2		- 425,7		- 432,3		- 439,0		- 445,8
		<b>- 130,9</b>		<b>- 109,4</b>		<b>- 205,5</b>		<b>- 216,3</b>		<b>- 263,1</b>		<b>- 273,2</b>
8. Verwaltungsergebnis		- 130,9		- 109,4		- 205,5		- 216,3		- 263,1		- 273,2
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 77,0		- 77,0		- 77,0		- 77,0		- 77,0		- 77,0
11. Ergebnis nach Steuern		<b>- 207,9</b>		<b>- 186,4</b>		<b>- 282,5</b>		<b>- 293,3</b>		<b>- 340,1</b>		<b>- 350,2</b>
12. sonstige Steuern		- 1,0		- 1,0		- 1,0		- 1,0		- 1,0		- 1,0
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)		<b>- 208,9</b>		<b>- 187,4</b>		<b>- 283,5</b>		<b>- 294,3</b>		<b>- 340,9</b>		<b>- 350,9</b>
Stand der Rücklage 01.01.		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
Entnahme aus der Rücklage		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
Stand der Rücklage 31.12.		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>



## Finanzplanung 2022 bis 2027

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<u>Einzahlungen</u>						
aus Transfererlösen	2.650,6	2.697,5	2.651,7	2.656,4	2.661,2	2.665,9
aus Leistungserlösen	25,0	26,8	28,6	28,6	30,6	31,9
aus sonstigen betrieblichen Erträgen	123,4	99,9	99,9	99,9	99,9	99,9
aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>2.799,0</b>	<b>2.824,1</b>	<b>2.780,2</b>	<b>2.784,9</b>	<b>2.791,7</b>	<b>2.797,7</b>
<u>Auszahlungen</u>						
Transferaufwendungen	564,1	572,8	581,7	590,7	599,9	609,2
Personalaufwand	1.708,1	1.731,5	1.768,3	1.768,3	1.805,8	1.805,8
sonstigen betrieblichen Aufwendungen	439,2	404,6	411,1	417,7	424,4	431,2
Inanspruchnahme von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Steuern	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	<b>2.712,4</b>	<b>2.709,8</b>	<b>2.762,2</b>	<b>2.777,7</b>	<b>2.831,1</b>	<b>2.847,2</b>
<b>1. Verwaltungs-Cash-Flow</b>	<b>86,6</b>	<b>114,2</b>	<b>18,0</b>	<b>7,2</b>	<b>-39,5</b>	<b>-49,6</b>
<u>Auszahlungen für Investitionen in</u>						
immaterielles Anlagevermögen	37,7	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Sachanlagevermögen	153,1	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>190,8</b>	<b>38,0</b>	<b>38,0</b>	<b>38,0</b>	<b>38,0</b>	<b>38,0</b>
<u>Einzahlungen aus Desinvestitionen</u>						
immaterielles Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagevermögen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>
<b>2. Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-190,3</b>	<b>-37,5</b>	<b>-37,5</b>	<b>-37,5</b>	<b>-37,5</b>	<b>-37,5</b>
<u>Einzahlungen aus</u>						
Zuwendungen für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
anderen Zuflüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<u>Auszahlungen aus</u>						
Kredittilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalzuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>3. Mittelzu-/abfluss aus dem Kapitalbereich</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>4. Veränderung des Nettokapitalvermögens</b>	<b>-103,7</b>	<b>76,7</b>	<b>-19,5</b>	<b>-30,3</b>	<b>-77,0</b>	<b>-87,1</b>
<b>5. Entwicklung des Kapitalvermögens</b>						
Anfangsstand	<b>474,5</b>	<b>370,8</b>	<b>447,6</b>	<b>428,0</b>	<b>397,7</b>	<b>320,8</b>
Veränderung des Nettokapitalvermögens	<b>-103,7</b>	<b>76,7</b>	<b>-19,5</b>	<b>-30,3</b>	<b>-77,0</b>	<b>-87,1</b>
Endstand	<b>370,8</b>	<b>447,6</b>	<b>428,0</b>	<b>397,7</b>	<b>320,8</b>	<b>233,7</b>

Anlage zu den Erläuterungen des Aufwandsplans (GuV) für das Jahr 2022 – Personalkosten:

**Stellenplan**

**Beamte:**

Besoldungsgruppe	Anzahl der Planstellen	
	Wirtschaftsplan 2022	Wirtschaftsplan 2021
B 5	1	1
B 2	1	1
A 15	1	1
Insgesamt:	3	3

**Stellenübersicht (nachrichtlich)**

**Angestellte:**

Vergütungsgruppe in Anlehnung an TV-L	Wirtschaftsplan 2022	Wirtschaftsplan 2021
15Ü	1	1
15	1	1
14	3	3
13	2	1
12	1	1
11	1	0
10	1	1
9	4	4
8	3	3
6	1	1
Insgesamt:	18	16

Jede Stelle kann mit mehreren teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen entsprechend dem zeitlichen Umfang ihrer Beschäftigung besetzt werden, wobei insgesamt der zeitliche Umfang einer Vollbeschäftigung nicht überschritten werden darf.

**Auszubildende:**

	<b>Wirtschaftsplan 2022</b>	<b>Wirtschaftsplan 2021</b>
	3	3